

Postulat P 3/15

NFA-Gerechtigkeit bei Grundstück-Vermögenswerten der Kantone

Am 23. März 2015 haben Kantonsrat Markus Ming und vier Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Die Vermögenswerte der Liegenschaften bilden einen Anteil am NFA-Ressourcenpotenzial. Diese Liegenschaftswerte werden in den einzelnen Kantonen nach den jeweiligen kantonalen Steuergesetzen festgelegt und beim steuerbaren Vermögen angerechnet. Es ist daher von grosser Bedeutung, nach welchen Bewertungsmethoden die Kantone diese Anrechnung vornehmen.

Grundsätzlich sind gemäss Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) die Kantone angehalten, die Vermögen zum Verkehrswert anzurechnen. Vergleicht man aber die Bewertungsmodelle der Kantone, so kann festgestellt werden, dass diese gerade bei der Bewertung von Grundstücken sehr unterschiedlich sind. Im Zusammenhang mit der NFA-Ressourcenermittlung sind diese Unterschiede der Kantone jedoch zu hinterfragen.

Auf der aktuell geltenden Repartitionstabelle der Schweizer Steuerkonferenz (SSK) sind die sehr grossen Differenzen zwischen den Kantonen sichtbar (vgl. SSK Kreisschreiben Nr. 22). Diese Tabelle wird für die jährliche Verteilung von Schulden und Schuldzinsen bei Steuerpflichtigen, welche mehrere Steuerdomizile in unterschiedlichen Kantonen haben, als Ausgleichung der unterschiedlichen Grundstückwertniveaus benötigt. Es kann festgestellt werden, dass einzelne Kantone bewusst diese Grundstückswerte tief halten, unter anderem um keine NFA-Nachteile zu erfahren. Jüngstes Beispiel ist hier der Kanton Obwalden, welcher bewusst die Grundstückswerte tief halten will.

Es geht nicht an, dass einzelne Kantone bewusst StHG-widrig die Vermögenswerte von Grundstücken wegen der NFA-Bemessung tief halten. Die Kantone, welche sich gemäss den Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes verhalten, sollen geschützt werden und dürfen auf keinen Fall einen Nachteil bei der NFA-Berechnung des Ressourcenpotenzials erfahren. Darum sind die Grundlagen für die Berechnung des NFA-Ressourcenpotenzials so zu ändern, dass bei der Anrechnung der Grundstücke die Rechtsgleichheit zwischen den Kantonen gewahrt ist.

Wir fordern daher den Regierungsrat auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass bei allen Kantonen die Grundstücke nach den gleichen Bewertungsgrundsätzen am massgebenden NFA-Ressourcenpotenzial angerechnet werden. Falls erforderlich bzw. möglich, ist eine entsprechende Standesinitiative einzureichen.»